

Anlage 2

zum Vertrag über die Bereitstellung eines Ladepunkts zum Laden von Elektrofahrzeugen

Preisblatt

1. Monatliche Nutzungspauschale

Die vom Kunden gemäß § 6.1 des Vertrags zu zahlende monatliche Nutzungspauschale beträgt unabhängig von Anzahl und Typ der Elektrofahrzeuge

45,00 €/Monat (brutto)

Beginnt bzw. endet die Nutzungsdauer nicht zu Beginn bzw. Ende eines Monats, so wird die Nutzungspauschale für den jeweiligen Monat anteilig berechnet.

2. Entgelt für die zur Verfügung gestellte elektrische Energie

Das vom Kunden gemäß § 6.2 des Vertrags zu zahlende Entgelt für die zur Verfügung gestellte Energie in Form von M-Ökostrom ist abhängig von der Batteriekapazität der genutzten Elektrofahrzeuge und ermittelt sich gemäß nachstehender Tabelle:

	XS	S	M	L
Batteriekapazität x	0 < x ≤ 10 kWh	10 < x ≤ 20 kWh	20 < x ≤ 50 kWh	50 < x ≤ 150 kWh
Betrag pro Monat (brutto)	24,00 €	34,00 €	44,00 €	54,00 €

Für die Batteriekapazität „x“ ist die Summe der Batteriekapazitäten sämtlicher vom Kunden und den weiteren in § 3.1 des Vertrags genannten Personen genutzter Elektrofahrzeuge maßgeblich.

Beginnt bzw. endet die Nutzungsdauer nicht zu Beginn bzw. Ende eines Monats, so wird das vom Kunden gemäß § 6.2 zu zahlende Entgelt für die zur Verfügung gestellte elektrische Energie für den jeweiligen Monat anteilig berechnet.

Änderungen hinsichtlich der Anzahl, des Fahrzeugtyps oder Batteriekapazität der gemeldeten Elektrofahrzeuge, die sich nach vorstehender Tabelle auf die Höhe des vom Kunden zu zahlenden Entgelts auswirken, werden ab dem 1. Kalendertag des auf den Eintritt der Änderung folgenden Kalendermonats berücksichtigt. Überschreitet aufgrund einer solchen Änderung die Batteriekapazität „x“ den Wert von 150 kWh, werden die SWM dem Kunden ein gesondertes Angebot über die Zurverfügungstellung von elektrischer Energie in Form von M-Ökostrom machen. Bis zur Annahme des Angebots durch den Kunden darf dieser den Ladepunkt nur zum Laden der bisher gemeldeten und genutzten Elektrofahrzeuge nutzen.